

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Husum am 25.09.2003 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Landesbergen, den 26.09.2003

(Siegel) gez. Henking
Gemeindedirektor

VERFAHRENVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss 1) der hat - aufgrund des Antrages des Vorhabenträgers - gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

..... den

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
Geschäftsnachweis L4-203/2003

Gemeinde Husum
Gemarkung Husum
Flur 3

Vervielfältigung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für nichteigene, wirtschaftliche Zwecke nicht gestattet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 - Nds. GVBl. 2003, S. 5). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.04.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser)
- Katasterramt -

Nienburg, den 10.11.2003
Im Auftrag
gez. Büttner
Vermessungsoberamtsrat
Unterschrift

Planverfasser

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser.

Nienburg / W., den 22.05.2003
i.A. gez. U. Hockemeyer
(U. HOCKEMEYER)

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Gem. § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) fand vom 05.06.2003 - 20.06.2003 die frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. Es wurden Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung dargelegt.

Landesbergen, den 26.09.2003

gez. Henking

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss 1) der Gemeinde Husum hat in seiner Sitzung am 03.06.2003 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 und die Begründung haben vom 10.07.2003 bis 11.08.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Landesbergen, den 26.09.2003
gez. Henking

Durchführungsvertrag

Die Gemeinde Husum, vertreten durch den Gemeindedirektor und Herm. K. Heumann, Husum als Vorhabenträger haben am 01.09.2003 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Durchführungsvertrag geschlossen.

Landesbergen, den 26.09.2003
gez. Henking

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Husum hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 nach Abwägung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.09.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Landesbergen, den 26.09.2003
gez. Henking

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 08.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 ist damit am 08.05.2004 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 10.05.2004
gez. Henking

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht 1) geltend gemacht worden.

..... den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht 1) geltend gemacht worden.

..... den

schwartz mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung/beglaubigte/feinfärbende/Abschrift/Ablöschung

do/des vorhabenbez. B.-Planes

16., 10. "Zum Klump"

(gerade Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt:

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei do

Gemeinde Husum

(Behörde)

25.01.2005

1) Nichtzutreffendes streichen

..... den

..... den